

Beschlussvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 31.10.2013
SV/BeVoSv/051/2013

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss Schulverband	13.11.2013	Ö
Schulverbandsversammlung	17.12.2013	Ö

Verfasser: Herr Werner

FB/Aktenzeichen: 20 12 01/2014

Haushalt 2014; hier: Verwaltungs- und Vermögenshaushalt

Zielsetzung:

Verabschiedung eines Haushaltsplanes nach den gesetzlichen Vorgaben.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt,
die Schulverbandsversammlung beschließt,
a) die aus dem Haushaltsplan 2014 resultierende Haushaltssatzung
und
b) die nach dem beschlossenen Haushaltsplan festzusetzenden Schulverbandsumlagen für
das Haushaltsjahr 2014 und deren Verteilung.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Wolfgang Werner am 30.10.2013
Eckhard Rickert am 30.10.2013
Bürgermeister Voß am 31.10.2013

Sachverhalt:

Der dieser Vorlage anliegende Entwurf basiert auf den Haushaltsanmeldungen aller zuständigen Fachbereiche sowie den Vorgaben der Schulleitungen.

Verwaltungshaushalt:

Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben im Schulverbandshaushalt ergibt sich für 2014 aus den Werten der Finanzplanung unter Berücksichtigung der Anmeldungen der einzelnen Fachbereiche. Hierbei ist festzustellen, dass die Werte der Finanzplanung jetzt deutlich überschritten werden.

Hatte sich für 2014 als erstes Finanzplanungsjahr im Haushalt 2013 (also vor rund einem Jahr) noch ein Haushaltsvolumen von 3.165 T€ ergeben, das im 1. Nachtragshaushalt 2013 auf 3.327 T€ anstieg, ist jetzt im konkreten Planungsstadium ein Volumen von 3.502 T€ erreicht.

Während der Finanzbedarf sowohl an den Grundschulen als an der Pestalozzischule leicht rückläufig ist, steigt dieser bei der Gemeinschaftsschule (+ 150 T€) und auch bei der OGS (20 T€) deutlich an.

Bei der Gemeinschaftsschule ergibt sich der Mehrbedarf durch

- voraussichtlich wegfallende Zuweisungen für die Schulsozialarbeit,
- Mehrkosten in der Gebäudeunterhaltung,
- sowie steigende Preise für die Reinigung und Beheizung.

Nach Erstellung der Schlussrechnung für den Neubau der Gemeinschaftsschule ergibt sich die Notwendigkeit, die Vorgaben (Mehr- und Minderkosten durch den Neubau) für die Beschlussfassung zum Neubau auf ihre tatsächliche Realisierbarkeit zu überprüfen und ggfs. beschlussmäßig anzupassen.

Bei der OGS steigen die Personalkosten um rd. 30 T€, was durch steigende Elternbeiträge (+ 5 T€) und Zuweisungen des Landes (+ 8 T€) nicht aufgefangen werden kann.

Zusätzlich sind nunmehr die Kredite für den Neubau der Gemeinschaftsschule zu bedienen, was im Unterabschnitt 910 zu einem Mehrbedarf von rd. 200 T€ führt.

Vermögenshaushalt:

Der Vermögenshaushalt beinhaltet sowohl die gesetzlich vorgeschriebene Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt und die zu veranschlagenden Tilgungsbeträge als auch eine Reihe neuer Maßnahmen auf der Grundlage von Haushaltsanmeldungen der Fachbereiche und der Schulleitungen.

Um einen Ausgleich des Vermögenshaushaltes zu erreichen, müssen Finanzierungsmittel in Höhe von 421.700,-- generiert werden.

Eine Deckung über Verbandsumlagen scheidet nach Meinung der Verwaltung aus, weil wie oben dargestellt, die Verbandsumlagen bereits jetzt einen erheblichen Umfang angenommen haben und weil es sich größtenteils um die Finanzierung langlebiger Baumaßnahmen handelt, die daher über eine Kreditaufnahme finanziert werden sollten.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Keine, weil hier erst der Haushaltsplan beschlossen wird und Auswirkungen auf ihn erst später entstehen können.

Anlagenverzeichnis:

Zur umfassenden Information ist dieser Vorlage ein Entwurfshaushalt mit

- Haushaltssatzung
- Verwaltungshaushalt mit Fortschreibung bis 2017
- Vermögenshaushalt mit Investitionsprogramm
- Umlagebeschluss
- Umlageberechnungen 2014
- Umlagevorausschau für die Jahre 2014 bis 2017

beigefügt.

mitgezeichnet haben: